

# **Anerkennung Zeiten im Schuldienst bei Wiedereinstellung**

**Beitrag von „Hekki“ vom 19. September 2024 09:26**

Hallo,

ich habe inzwischen den Gesetzestext auch ganz genau gelesen. Hätte ich das vorher mal gemacht - ich wäre bei meinem alten Arbeitgeber geblieben.

Es bleibt die bittere Erkenntnis, dass es in meinem Fall überhaupt keine Rolle spielt, dass ich fertig ausgebildete Lehrerin bin. Bei meinem Einstieg als Obaslerin wurde mir meine Berufstätigkeit in einem ähnlichen Bereich wie dem jetzigen als förderlich anerkannt und ich bin mit Stufe 2 eingestiegen.

Jetzt komme ich als ausgebildete Lehrerin und soll wieder bei Stufe 1 anfangen.

Am besten sofort nach einem neuen Job Ausschau halten.

Danke für eure Antworten und viele Grüße!